



**Sportverein Wohlenschwil**

Gabriela Keller  
T +41 76 343 86 16  
technische\_leitung@svwohlenschwil.ch  
www.svwohlenschwil.ch

# Sportverein Wohlenschwil

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 18. Oktober 2020

Ersteller: Gabriela Keller, Technische Leitung, Corona-Beauftragte





## Einleitung

Ab dem 19. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten zulässig.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2 Maskenpflicht in öffentlichen Räumen

In der Vorhalle, dem Treppenhaus und Gängen und in der Garderobe herrscht Maskenpflicht.

Das Tragen einer Maske ist in der Turnhalle nicht erforderlich, denn hier kann das Contact Tracing durch Präsenzlisten sichergestellt werden.

Die Maskenpflicht gilt für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren.

### 3 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten. Auf das traditionelle **Shakehands und Abklatschen** ist zu verzichten.

Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig.

Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Halle **maximal 39 Personen** teilnehmen dürfen.

### 4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

Wer seine Hände **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet**, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Papier, App, Excel, usw.) ist dem Leiter freigestellt.

### 6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Gabriela Keller**.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:

Telefon: +41 76 343 86 16,

E-Mail: technische\_leitung@svwohlenschwil.ch

Wohlenschwil, 18. Oktober 2020

Präsidentin Sportverein Wohlenschwil,  
stellvertretend für den Vorstand des Sportverein Wohlenschwil